

INTEGRATIONSBUREAU

Bern, den 2. Mai 1967

EE. 771.5. - Jg

I n t e g r a t i o n s f r a g e n

Kurzprotokoll über die Sitzung vom 21. April 1967 mit den Teilnehmern

HH. Botschafter Jolles (Vorsitz)  
 Direktor Holzer (BIGA)  
 Direktor Keller (Getreideverwaltung)  
 Direktor Mäder (Fremdenpolizei)  
 Direktor Martin (Amt für Verkehr)  
 Vizedirektor Locher (Steuerverwaltung)  
 Vizedirektor Müller (Finanzverwaltung)  
 Minister Grübel  
 Minister Languetin  
 Dr. Iselin  
 Dr. Frank  
 Jaeger  
 Lugon  
 Sieber

Herr Botschafter Jolles, in seiner Eigenschaft als Präsident der Ständigen Wirtschaftsdelegation, umreisst zunächst den Zweck der Sitzung und macht dann Vorschläge für die Reaktivierung der Arbeitsgruppen:

I. Einleitung

Etwa innerhalb eines Monats ist mit einem britischen Gesuch um Verhandlungen für einen Beitritt in die EWG zu rechnen. Als weitere Hypothese ist anzunehmen, dass die EWG positiv dazu Stellung nehmen wird, wenn auch nach einer Wartefrist, und dass es in der Folge zu jahrelangen Verhandlungen kommen wird. Ueber deren Aussichten lässt sich gegenwärtig nichts sagen.

Mindestens formell kommt also die Integrationsfront wieder in Bewegung.

In den letzten fünf Jahren hat sich die EWG stark gewandelt, und weitere Aenderungen sind wahrscheinlich. Die Ergebnisse der Kennedy-Runde sowie der Verhandlungen Oesterreichs mit der EWG liegen zudem noch nicht vor. Ein schweizerischer Entscheid über die anzustrebende Form einer Regelung mit der EWG wäre daher

heute nicht zweckmässig. Dies hat die Ständige Wirtschaftsdelegation zur Schlussfolgerung geführt, dass die Schweiz, so lange dies angeht, eine abwartende Haltung einnehmen soll, um sich alle Türen offen zu halten. Die Ständige Wirtschaftsdelegation erachtet es indessen als unerlässlich, dass möglichst frühzeitig die für einen Entscheid des Bundesrates notwendigen Elemente erarbeitet werden. Bei diesen Elementen handelt es sich darum,

-eine wirtschaftliche Bilanz für die Hypothesen einer Teilnahme an einer erweiterten EWG sowie einer Isolierung zu ziehen:

-die 1961 für die Bearbeitung der Integrationsfragen eingesetzten verwaltungsinternen Arbeitsgruppen zu reaktivieren.

./ Ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation vom 22. März 1967 liegt bei.

## II. Neuer Auftrag an die Arbeitsgruppen

In einer ersten Phase ist eine Bestandesaufnahme der seit 1962 in der EWG, in der EFTA und in der Schweiz erfolgten Entwicklungen auf den von den Arbeitsgruppen untersuchten Sektoren vorzunehmen. Als Konklusion haben die Arbeitsgruppen die sich für die Schweiz stellenden Hauptschwierigkeiten aufzuzeigen. Dabei sind die Varianten einer Teilnahme an einer erweiterten EWG (Vollbeitritt oder Assoziation) sowie einer andauernden Aussen-seiterstellung (mit Verlust der EFTA-Präferenzen) zu behandeln. Man geht also nicht mehr von der alleinigen Hypothese einer Assoziation aus.

Die Bestandesaufnahme und ihre Schlussfolgerungen hinsichtlich der sich für die Schweiz ergebenden Schwierigkeiten sind als Unterlagen für die Erörterung in der Ständigen Wirtschaftsdelegation und im Bundesrat selber gedacht für den Zeitpunkt, in welchem ein prinzipieller Entscheid über das Vorgehen der Schweiz gefasst werden muss.

Diese Berichte sollten äusserlich, zur besseren gegenseitigen Vergleichbarkeit, wenn immer möglich folgende Gliederung aufweisen:

Erster Teil:

Bestandesaufnahme der Arbeiten der EWG. Hiebei ist von den Bestimmungen des Römer Vertrags und ihrer wirtschaftspolitischen Zielsetzung auszugehen.

Ferner wäre zu untersuchen, in welchem Ausmass und wie diese Bestimmungen bis heute in die Praxis umgesetzt worden sind (Verordnungen, Entscheidungen, Richtlinien, Empfehlungen .) Besonders ist dabei der Spielraum zu beachten, welcher den Mitgliedstaaten bei der Ausführung der EWG-Beschlüsse gelassen wird . Mit anderen Worten handelt es sich um eine "Momentaufnahme des status quo".

Ueberdies sind die Massnahmen zu erwähnen, welche von der EWG bis zum Ende der Uebergangszeit gemäss RV vorgesehen sind. Diese Ergänzung sollte Schlussfolgerungen darüber ermöglichen, <sup>in</sup> welchem Umfang das Programm des Römer Vertrags <sup>in absehbarer Zeit</sup> realisiert werden dürfte.

Zur Abrundung wäre auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der EWG-Massnahmen einzugehen. Das sollte die Feststellung erlauben, inwieweit die wirtschaftspolitischen Ziele des Römer Vertrags verwirklicht werden können.

Zweiter Teil:

In diesem Teil wären die entsprechenden Arbeiten der EFTA zu beschreiben, unter Herausarbeitung ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung sowie der verfolgten Methoden.

Dritter Teil:

Hier wären die autonomen Massnahmen der Schweiz zu behandeln, die seit 1962 getroffen worden sind, ebenso die von der Schweiz eingegangenen internationalen Bindungen. Dabei wäre darzulegen, welche wirtschaftspolitische Zielsetzung die Schweiz verfolgt und ob diese grundsätzlich oder nur in den angewandten Methoden von derjenigen der EWG abweicht.

Vierter Teil:

In diesem Teil wären die für die Schweiz entstehenden Hauptprobleme unter zwei Gesichtspunkten zusammenzufassen:

- 4 -

- a) Formell, institutionell, juristisch: Inwieweit weichen die in der schweizerischen Gesetzgebung angewandten Verfahren von denjenigen der EWG ab?

Diese Fragen werden zudem in einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Minister Bindschedler, Rechtsberater des Eidgenössischen Politischen Departements, in allgemeiner Hinsicht untersucht.

- b) Wirtschaftliche Auswirkungen: Welches sind die voraussichtlichen Auswirkungen für die Schweiz im Fall einer Teilnahme an dieser erweiterten EWG in geeigneter Form oder aber einer Nicht-Teilnahme?

Diese Schlussfolgerungen stellen zusätzliches Material zur "wirtschaftlichen Bilanz" dar, die von den Nationalökonomern der Handelsabteilung ausgearbeitet wird.

### III. Aus der Diskussion hierüber ergibt sich folgendes:

Als Hypothese ist eine um die EFTA-Staaten erweiterte EWG anzunehmen.

Angesichts der weitgehenden Konsolidierung der EWG wäre im Fall einer schweizerischen Teilnahme, im Gegensatz zu der Situation von 1961/62, nicht mehr mit der Möglichkeit von wesentlichen Abweichungen von den Bestimmungen des Römer Vertrags und den ~~er~~ither ergangenen Erlassen zu rechnen.

Der Unterschied einer Assoziation gegenüber einer Mitgliedschaft würde nach dem gegenwärtigen Stand der Oesterreich-Verhandlungen vor allem darin bestehen, dass eine Reihe von Wirtschaftssektoren, die mit dem freien Warenverkehr nicht in direktem Zusammenhang stehen, von der Harmonisierungsverpflichtung möglicherweise überhaupt ausgenommen werden könnten. Demgegenüber würde dem Assoziierten bei der Willensbildung auf denjenigen zentralen Gebieten, wo die Harmonisierungspflicht besteht, kein Mitspracherecht eingeräumt werden; er wäre somit eindeutig schlechter gestellt als ein Mitglied.

Zunächst werden nur diejenigen Arbeitsgruppen reaktiviert, von deren Sektoren anzunehmen ist, dass sie bei einer irgendwie gearteten Teilnahme der Schweiz mit Sicherheit in die Harmonisierung einbezogen würden und voraussichtlich zu erheblichen Schwierigkeiten Anlass gäben.

- 5 -

In der ersten Phase haben sich die Arbeitsgruppen noch nicht im einzelnen über die Art und Weise auszusprechen, wie die Schwierigkeiten einer Teilnahme oder einer Nicht-Teilnahme gelöst werden könnten. Immerhin kann die Möglichkeit z.B. von Uebergangsfristen geprüft werden.

Die staatsrechtlich-institutionelle Problematik wird, vor allem in allgemeiner Hinsicht, von der Gruppe Bindschedler bearbeitet; die anderen Arbeitsgruppen werden wahrscheinlich gebeten werden, in ihren Sektoren die einzelnen Aspekte zu vertiefen, wobei die Ergebnisse der Gruppe Bindschedler zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Verbindung mit der Kommission Rohner ist darauf zu achten, dass nicht vorzeitig eine politische Integrationsdiskussion ausgelöst werden sollte. Insbesondere ist der Eindruck zu vermeiden, die Verwaltung habe sich bereits für eine bestimmte Methode entschlossen. Im übrigen kann eine in beide Richtungen funktionierende Orientierung der Sache nur dienlich sein.

Die Berichte der Arbeitsgruppe sollten möglichst rasch und konzis ausgearbeitet werden. Einen ersten Termin stellt die Bekanntgabe des britischen Verhandlungsgesuchs dar, einen zweiten die Antwort der EWG darauf. Unmittelbar nach diesem zweiten Termin, der wahrscheinlich in den September 1967 fallen wird, sollte dem Bundesrat die mit dem jetzigen Auftrag an die Arbeitsgruppen angeforderte Uebersicht gegeben werden können. Einen dritten Termin würden dann die britischen Beitrittsverhandlungen darstellen, wenn sie den "point of no return" einmal erreicht haben werden.

Ferner besteht über folgendes Uebereinstimmung:

#### IV. Administratives

Für alle Arbeitsgruppen gilt, dass die Herren unserer Mission bei der EWG in Brüssel, aber auch andere Experten, z.B. vom "Centre d'Etudes Juridiques Européennes" in Genf oder vom "Institut für Europäisches und Internationales Wirtschafts- und Sozialrecht" in St.Gallen, nach Bedarf beigezogen werden können. Die Vertreter der Privatwirtschaft werden ihre Position zu den von den Arbeitsgruppen behandelten Fragen im Rahmen der Erörterungen der Ständigen Wirtschaftsdelegation des Bundesrates

zur Geltung bringen können.

Der Chef des Integrationsbüros, Dr. Iselin, ist der Kontaktmann, der für die allgemeine Koordination sorgt.

#### Arbeitsgruppe Landwirtschaft

Vorsitz (wie bisher): Herr H.P. Keller, Direktor der Getreidew<sup>er</sup>waltung  
 Neues Mitglied: Herr Dr. Hans Popp, Abteilung für Landwirtschaft  
 Sekretariat: Herren M.Jaeger und H. Sieber, Integrationsbüro

#### Arbeitsgruppen "Fragen des Arbeitsmarktes" und "Niederlassungsfragen"

Mit diesen Fragen beschäftigten sich seinerzeit die Arbeitsgruppen 4. und 5. die 4. unter der Leitung von Herrn Direktor Holzer, die 5. unter der Leitung von Herrn Direktor Mäder.

Für die nächste Phase regt Herr Direktor Holzer an, dass die beiden Gruppen vorerst zusammengelegt und ihre Arbeiten durch Herrn Direktor Mäder geleitet werden. Die genaue personelle Zusammensetzung ist noch zu vereinbaren.

Sekretariat: Herr J. Lugon, Integrationsbüro

#### Arbeitsgruppe Verkehrsfragen

Vorsitz (wie bisher): Herr Dr. A.Martin, Direktor des Amtes für Verkehr

Neues Mitglied: Herr Dr. E. Diez, Chef des Rechtsdienstes des Politischen Departements  
 (an Stelle von Herrn Dr. Frei)

#### Arbeitsgruppe Fiskalfragen

Vorsitz: Herr Vizedirektor Dr. Müller (ev. Vizedirektor Dr.Locher)  
 Sekretariat: Herr Dr. V. Frank, Integrationsbüro

#### Arbeitsgruppe Kartellpolitik

Vorsitz: Herr Minister Dr. A.Grübel, Delegierter für Handelsverträge  
 Neue Mitglieder: Herren Dr. K.Fröhlicher, Sekretär der Eidg. Kartellkommission

Fürsprech H. Brunner, Handelsabteilung

Sekretariat: Herr Dr. V. Frank, Integrationsbüro